

Bundeslandwechsel nach Beamtenverhältnis auf Probe (NRW-->NDS)

Beitrag von „Rina32“ vom 3. September 2023 15:00

Zitat von Fl oKi

Erstmal vielen Dank für eure Antworten! Also theoretisches Vorgehen wäre dann für mich: 1. In NRW auf Lebenszeit verbeamtten lassen 2. Danach am Austauschverfahren teilnehmen (NRW-NDS)

Ich bin im Planstelleninhaberverhältnis, macht das dann noch einmal einen Unterschied?

Ich würde meinen, dass du als Planstelleninhaber ja eine Planstelle an deiner Ersatzschule hast und ansonsten halt genau kein Beamter bist, sondern angestellt mit nahezu beamtenähnlichen Konditionen. Diese weichen aber zb bei Kündigung schon wieder deutlich von denen von Beamten ab. Und bei Ländertauschverfahren wird dir da wohl nur die BezReg im Zweifel Auskunft geben können.

Das aufnehmende Land müsste dich ja als Landesbeamten einstellen insofern du nicht wieder an eine Ersatzschule möchtest.

Da du jetzt aber kein Landesbeamter bist und dementsprechend keine Entlassung beantragen musst oder ähnliches, könntest du ggf vielleicht doch kündigen und NDS nähme dich als Neuverbeamtung. Die können ja nicht nicht jeden ablehnen, der irgendwo schonmal angestellt als Lehrer gearbeitet hat.